

Format de citation

Landwehr, Achim: review of: Patrick Champagne / Remi Lenoir / Franck Poupeau / Marie-Christine Rivière (eds.): Pierre Bourdieu, *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989-1992*, Berlin: Suhrkamp, 2014, in: *Rechtsgeschichte*, 23 (2015), p. 292-294, DOI: 10.12946/rg23/292-294, downloaded from Website



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

die internationaler geworden ist und längst auch die Juristische Zeitgeschichte integriert hat. Die Zusammenarbeit mit Italien war schon immer gut, nun sind aber in den letzten Jahrzehnten Spanien und Portugal hinzugekommen. In Deutschland haben das Centre Marc Bloch (Berlin) und das Frankfurter Max-Planck-Institut vermittelnd gewirkt, ebenso wie einzelne deutsche Hochschullehrer, etwa Christoph Schönberger, sich mit Leichtigkeit in Frankreich bewegen. Die für Deutschland so typischen Ungleichgewichte zwischen der dominierenden Privatrechtsgeschichte und den eher marginalen Rechtsgeschichten des Strafrechts und öffentlichen Rechts gibt es in Frankreich nicht, weil keine Lehrkapazitäten im geltenden Recht damit verknüpft sind. Spezialisierung auf ein Teilgebiet der Rechtsgeschichte ist also kein Karrierehindernis, etwa auf Geschichte des Arbeits- und Sozialrechts, Kolonialrechts oder der juristischen Zeitgeschichte. Zum Gesamtbild gehört schließlich auch die im Vergleich zu Deutschland viel reichhaltigere Szene der rechtshistorischen Zeitschriften, Jahrbücher und Bibliographien. Die Buchreihen der Großverlage in Paris (Dalloz, Presses universitaires de France [PUF], Flammarion, Gallimard u. a.) sind ebenso gut besetzt wie die einzelnen Universitätsverlage (Aix-

Marseille, Bordeaux, Grenoble, Limoges, Orléans, Nancy, Paris-Sorbonne, Perpignan, Rennes, Rouen et le Havre, Strasbourg, Toulouse). Die französische »Provinz« hat jedenfalls im Zeichen intensiver europäischer Kontakte und globaler Kommunikation ihre traditionellen Beschränkungen und ihre Benachteiligung gegenüber Paris längst verloren.

Die Rechtsgeschichte in Deutschland, als lose Vereinigung organisatorisch fast ohnmächtig, eingespannt in die diversen Vorgaben der Bundesländer und in die Pflicht zur Lehre des Zivilrechts, kaum noch gestützt durch den unausgesprochenen Konsens der Fakultäten oder Fachbereiche, dass Rechtsgeschichte »unverzichtbar« sei, hätte allen Anlass, sich mit der französischen Szene zu beschäftigen. Über die adäquate Umsetzung handgreiflicher Vorzüge in ein föderales System sollte ebenso nachgedacht werden wie über die Vermeidung von Mängeln. Da noch nicht einmal ein gutes Adressenverzeichnis deutschsprachiger Rechtshistoriker existiert, geschweige denn ein entsprechender Band wie der hier besprochene vorgezeigt werden kann, könnte man mit dem »klein-klein« schon einmal anfangen.



Achim Landwehr

Im Metafeld der Macht*

Kulminiert möglicherweise das gesamte Denken und Arbeiten Pierre Bourdieus in der Frage nach dem Staat? Kam dieser Bauernjunge aus dem Béarn, der seine wissenschaftliche Karriere als Ethnologe in Algerien begann und mit seiner Soziologie der sozialen Felder weltweit berühmt werden

sollte, schließlich bei einer der klassischen Fragen europäischen Denkens überhaupt an, nämlich dem Problem, was der Staat wohl sei? Schießt hier unter Umständen all das zusammen, was man mit dem Namen Bourdieu verbindet, vom Begriff des Habitus über die vielfältigen Kapitalformen und

* PIERRE BOURDIEU, Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992, hg. v. PATRICK CHAMPAGNE, REMI LENOIR, FRANCK POUPEAU und MARIE-CHRISTINE RIVIÈRE, übers. v. Horst Brühmann und Petra Willim, Berlin: Suhrkamp 2014, 722 S. ISBN 978-3-518-58593-1

die symbolische Gewalt bis zur Kritik am Neoliberalismus?

Zumindest konnte sich Bourdieu, so lässt sich nach der Lektüre dieses Buchs feststellen, immer noch von sich selbst überrascht zeigen, dass er, nachdem er bereits mehrere Jahrzehnte wissenschaftlicher Anstrengungen hinter sich hatte, doch noch (oder endlich?) bei diesem klassischen Untersuchungsgegenstand angelangt war. In diesen Vorlesungen zumindest, die er zwischen Januar 1990 und Dezember 1991 am Collège de France hielt, findet sich genau die Portion Selbstreflexion wieder, die in Bourdieus Arbeiten immer eine wesentliche Rolle gespielt hat – ob er nun eine Vorlesung über die Vorlesung hielt,¹ selbst als Untersuchungsobjekt in seinem Buch »Homo academicus« in Erscheinung trat² oder das bäuerliche Leben seiner Heimatregion untersuchte.³ Bourdieu wusste nicht nur, dass der wissenschaftlich Untersuchende immer schon konstitutiver Teil der eigenen wissenschaftlichen Untersuchung ist, er machte diesen Umstand auch zu einem wesentlichen Bestandteil seines methodischen Vorgehens.

So also auch hier, wenn er sich immer wieder die Frage stellt, wie es denn kommt, dass er die Frage nach dem Staat stellt – um damit bereits mitten in seinem Thema zu sein. Es geht Bourdieu nämlich, wie er gleich auf den ersten Seiten deutlich macht, um die Untersuchung des Problems, wie dieses Gebilde namens Staat die Kategorien setzt, mit denen wir alle (und so auch er selbst) wiederum über diesen Staat nachdenken. Bourdieu macht diesen Umstand, dass der Staat nicht nur das Monopol der physischen, sondern auch der symbolischen Gewalt für sich reserviert hat, anhand verschiedener Beispiele deutlich. Ob es sich um Kalender, Wohnungspolitik, Kommissionen, Rechtschreibung, Stundenpläne, Korruption oder Delegation handelt, beständig bindet er seine abstrahierenden Überlegungen an alltägliche Gegenstände und Erfahrungen zurück. Im letzten Drittel der Vorlesungen nimmt dann auch der Juristenstand – wenig überraschend – eine ganz besondere Stellung ein. Denn dieser Gruppe, so Bourdieu, sei es vornehmlich aufgrund ihrer sprachlichen Er-

mächtigungen gelungen, den Staat als juristische Fabrikation ins Werk zu setzen und für sich die Bestimmung des politisch Universellen zu reservieren.

Aufgrund des beständigen Wechselspiels zwischen theoretischen Erörterungen und empirischen Beispielen können diese Vorlesungen vor allem für diejenigen von Nutzen sein, die sich mit den Arbeiten Bourdieus bereits auseinandergesetzt haben. Für den Novizen in diesem Feld sind sie wohl weniger zu empfehlen, dafür arbeitet und argumentiert Bourdieu hier zu sprunghaft, kündigt regelmäßig Ausführungen an, die dann erst sehr viel später oder auf gänzliche Art erfolgen, wiederholt sich häufig, um auf die Dinge zu pochen, die ihm besonders am Herzen liegen, so dass sich nur für diejenigen ein Zusammenhang ergibt, die das Gesagte in ein bereits vorhandenes Bourdieu-Theoriegerüst einsortieren können. Dafür kann man ihm aber beim Nach-Denken zuhören, dabei, wie er sich selbst die Bälle zuspielt, seine jüngsten Lektüreerkenntnisse zum Besten gibt und mit seinen empirischen Untersuchungen verknüpft, um daran wieder Thesen anzubinden, die ihn zu den eigenen Grundlagen zurückführen.

Mit Hilfe von chiasmatischen Bezügen und paradoxalen Argumentationen verschränkt Bourdieu immer wieder die untersuchten Gegenstände mit den Klassifikationsschemata, mit denen wir diese Gegenstände untersuchen. Mit weit ausgreifenden historischen Linien will er dabei nachzeichnen, wie es dem Staat im Laufe seiner Geschichte gelungen ist, zu dem Monopolisten symbolischer Gewalt zu werden, der für die Produktion eben dieser Schemata verantwortlich zeichnet. Er bezieht sich dabei vor allem auf universalhistorische Studien von Shmuel Noah Eisenstadt, Perry Anderson, Barry Anderson, Norbert Elias, Charles Tilly, Philip Corrigan und Derek Sayer, die versuchen, den ganz großen Bogen über mehrere Jahrhunderte, wenn nicht gar Jahrtausende zu schlagen, und dabei zwangsläufig das eine oder andere Detail aus dem Auge verlieren. Der Staat zeigt sich im Ergebnis als ein »Metafeld der Macht« – und gerade dieses historische Fundament, auf das

1 PIERRE BOURDIEU, Sozialer Raum und »Klassen«. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1995.

2 PIERRE BOURDIEU, Homo academicus, Frankfurt a. M. 1992.

3 PIERRE BOURDIEU, Junggesellenball. Studien zum Niedergang der bäuerlichen Gesellschaft, Konstanz 2008.

sich Bourdieu verlässt, provoziert einige Probleme. Sowohl aus historischer als auch aus politischer Perspektive ergeben sich Schwierigkeiten, weil Bourdieus Ansatz die Tendenz besitzt, aus einer chiasmatischen Bezüglichkeit in einen autoreferentiellen Kreislauf umzuschlagen. Denn historisch kann die Argumentation nicht immer überzeugen, weil Bourdieu gewissermaßen die idealtypische Entwicklung moderner, europäischer Staatlichkeit nachzeichnet, ohne deren Defizite ausreichend zu bedenken. Nötig wäre also vielmehr die Behandlung der (nicht minder paradoxalen) Frage, wie man einen Staat angemessen untersuchen kann, der sich als funktionsfähig erweist, obwohl er mit seinen Ansprüchen beständig scheitert. Bourdieus Geschichte des Staates hingegen ist deutlich zu eindimensional und damit letztlich teleologisch ausgerichtet. Politisch stellt sich wiederum die Frage, wie es denn überhaupt noch möglich sein soll, sich argumentativ oder aktiv widerständig gegen einen Staat zu stellen, von dem Bourdieu behauptet, er habe die Produktion von Wahrnehmungsschemata monopolisiert. Wie ist da überhaupt noch eine Position der Dissidenz denkbar? Wie sollte Bourdieu selbst in der Lage sein, einen Staat zu problematisieren, wenn er dies nur mit dessen Mitteln tun kann? Somit scheint sich gerade

Bourdieu's eigenes politisches Engagement, das er auch in seine Untersuchung des Staates einbringt, als argumentativer Fallstrick zu erweisen – weil damit der Staat eigentlich nicht mehr analysiert werden kann.

In Frankreich ist bereits ein weiterer dickleibiger Band mit Vorlesungen erschienen, in denen sich Bourdieu über zwei Jahre hinweg mit Edouard Manet und der Frage einer »symbolischen Revolution« beschäftigt hat. Ich gehe einmal davon aus, dass sich das deutsche Publikum immer noch ausreichend interessiert zeigt an den Ansätzen Bourdieus, so dass auch dieser Band in nicht allzu ferner Zukunft in deutscher Übersetzung vorliegen wird. Und dann wird man möglicherweise nach der Lektüre mit einiger Berechtigung feststellen können, dass es nicht (nur) die überdimensionierte Superinstitution namens »Staat« ist, in der alle Themen und Interessen Bourdieus kulminieren, sondern viel eher die detaillierte Untersuchung eines einzelnen Lebens im künstlerischen Feld. Diese Anpassungsfähigkeit ist eine fraglos große Stärke der Arbeiten Bourdieus – kann sich zuweilen aber auch gegen den Ansatz selbst richten.



Agustín Casagrande

El otro, el mismo. Inquisiciones sobre un mundo de conceptos*

A Borges, como es bien sabido, le interesaban más aquellos universos tejidos por las palabras que ese otro espacio teñido de desconfianza que algunos persistían en llamar *realidad*. Dicha pulsión creadora de mundos propios transfirió a sus lectores la risa profunda, el don de la ironía pero también, como algunos lo reconocen, un cierto *malestar*.¹ Algo similar, pero con una pretensión

centrada no ya en lo ficcional sino en las políticas del lenguaje y en los modos de reencontrar claves antropológicas de diversas codificaciones de lo inteligible, acaece con la reciente publicación colectiva «Tour du monde des concepts», dirigida por Pierre Legendre.

Esta obra es el resultado de una reunión de especialistas en lengua y culturas no europeas que

* PIERRE LEGENDRE (dir.), *Tour du monde des concepts*, Paris: Arthème Fayard 2013, 444 p., ISBN 978-2-213-67142-0

1 FOUCAULT (2002) 3.